Stadt Sulzburg Gemarkung Sulzburg



1. Änderung des Bebauungsplans "Hekatron Werk 2"

Satzung Bebauungsvorschriften Begründung

Stand: 21.03.2024

Fassung: Offenlage

gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 BauGB

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB Schwabentorring 12, 79098 Freiburg Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

SATZUNG DER STADT SULZBURG

über

die 1. Änderung des Bebauungsplans "Hekatron Werk 2" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat am ____ die 1. Änderung des Bebauungsplans "Hekatron Werk 2"

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBI. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBI. S. 422)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBI. S. 229, 231)

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der 1. Änderung sind die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Hekatron Werk 2" vom 04.05.2017 (Satzung).

§ 2

Inhalte der Änderung

Vorliegend werden

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Hekatron Werk 2" durch die Ziffer 2.9 ergänzt und
- b) die Planzeichnung durch ein Deckblatt geändert.

Die nicht von der vorliegenden Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Änderung und gelten weiterhin fort.

Bestandteile der Änderung

1. Die 1. Bebauungsplananderung bestent	aus
a) der ergänzten planungsrechtlichen Fe	estsetzung in Ziffer 2.9. vom
b) dem geänderten zeichnerischen Teil	(Deckblatt vom
2. Beigefügt sind	
a) die Begründung	vom
 b) die gutachterliche Stellungnahme (Pr der Betriebslärmeinwirkung auf schu schaft) zum BPL "Feuerwehr, Betrie 	utzbedürftige Nachbar-
	§ 4
Inkra	afttreten
Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Heka machung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.	atron Werk 2" tritt mit ihrer ortsüblichen Bekannt-
Stadt Sulzburg, den	
Staut Suizburg, den	
Der Bürgermeister	
Dirk Blens	
<u>Ausfertigungsvermerk</u>	<u>Bekanntmachungsvermerk</u>
Es wird bestätigt, dass die planungsrechtliche Festsetzungen und die örtliche Bauvorschrift n	
den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemei	n- worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit
derates der Stadt Sulzburg übereinstimmen.	Tag des Rechtswirksamkeit ist der
Sulzburg, den	Sulzburg, den
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister
Dirk Blens	Dirk Blens